

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

- Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz -

Lehrgangsplan

der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz für das Jahr 2010

1. Zulassung

Zu den Lehrgängen an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sind die Mitglieder der öffentlichen Feuerwehren zugelassen.

Andere Personen, insbesondere aus Werkfeuerwehren, können zugelassen werden.

2. Anmeldung

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz verteilt die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze an die jeweiligen Kreisverwaltungen, bzw. an die Leiter der Berufsfeuerwehren entsprechend der Bedarfsmeldung.

Bei der Verteilung der Lehrgangsplätze können sich die Kreisverwaltungen von den Kreisfeuerwehrverbänden unterstützen lassen.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze, kann die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz bei der Zuteilung einen Verteilerschlüssel anwenden.

Der Teilnehmer bestätigt nach Erhalt des Lehrgangsplatzes sofort seinen Lehrgangsbesuch bei der Kreisverwaltung oder dem Kreisfeuerwehrverband bzw. bei der Verwaltung der kreisfreien Städte. Auf der Anmeldung ist von der Kreisverwaltung oder dem Kreisfeuerwehrverband bzw. der Verwaltung der kreisfreien Städte die erfolgreich abgeschlossene Mindestausbildung durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

Werden während des Lehrganges Umstände bekannt, die darauf schließen lassen, dass die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, so wird der Teilnehmer umgehend nach Hause geschickt.

Kann die Kreisverwaltung bzw. Berufsfeuerwehr keinen Teilnehmer für die zugeteilten Plätze benennen, hat sie die nicht benötigten Lehrgangsplätze umgehend der Schule zurückzusenden.

3. Lehrgangsdauer

Die Lehrgangsteilnehmer reisen bis spätestens 10:00 Uhr an. Der Unterricht beginnt am Eröffnungstag um 10:30 Uhr. Die Lehrgangsdauer ist dem Lehrgangsplan zu entnehmen.

4. Lehrgangsarten

A Laufbahnlehrgänge Freiwillige Feuerwehren

	Nr.	vom	bis einschl.
A 3 Gruppenführer			
Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossener Lehrgang	A 3 1/10	22.02.2010	05.03.2010
"Truppführer"	A 3 2/10	08.03.2010	19.03.2010
Ziel der Ausbildung: Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer	A 3 3/10	12.04.2010	23.04.2010
Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke	A 3 4/10	26.04.2010	07.05.2010
Zugelassen sind: Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-,	A 3 5/10	31.05.2010	11.06.2010
Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V vom 27. August 2004 (GVOBI. M-V S. 458)eine entsprechende Ausbildung	A 3 6/10	14.06.2010	25.06.2010
nachweisen müssen	A 3 7/10	28.06.2010	09.07.2010
	A 3 8/10	05.07.2010	16.07.2010
	A 3 9/10	30.08.2010	10.09.2010
	A 3 10/10	13.09.2010	24.09.2010
	A 3 11/10	27.09.2010	08.10.2010
	A 3 12/10	11.10.2010	22.10.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
A 4 Zugführer			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang	A 4 1/10	04.01.2010	15.01.2010
"Gruppenführer" A 3 (S)	A 4 2/10	18.01.2010	29.01.2010
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen eines Zuges – einschl. eines erweiterten Zuges – sowie zur Leitung von	A 4 3/10	01.02.2010	12.02.2010
Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten	A 4 4/10	25.10.2010	05.11.2010
Zuges	A 4 5/10	06.12.2010	17.12.2010
Zugelassen sind: Führungskräfte, die nach Feuerwehren- laufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V vom 27.August 2004 (GVOBI. M-V S. 458) eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen			

	Nr.	vom	bis einschl.
A 5 Leiter einer Feuerwehr			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang	A 5 1/10	04.01.2010	08.01.2010
"Gruppenführer" A 3 (S)	A 5 2/10	18.01.2010	22.01.2010
Ziel der Ausbildung: Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger	A 5 3/10	08.03.2010	12.03.2010
Hinsicht	A 5 4/10	22.03.2010	26.03.2010
Zugelassen sind: Führungskräfte, die nach Feuerwehren- laufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V	A 5 5/10	28.06.2010	02.07.2010
vom 27. August 2004 (GVOBI. M-V S. 458) eine ent- sprechende Ausbildung nachweisen müssen			

	Nr.	vom	bis einschl.
--	-----	-----	--------------

A 6 Verbandsführer				
Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossener Lehrgang	A 6 1/10	08.11.2010	12.11.2010	
"Zugführer" A 4	A 6 2/10	29.11.2010	03.12.2010	
Ziel der Ausbildung: Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug(Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der FwDV 100				
Zugelassen sind: Führungskräfte, die für die Mitarbeit in einer Führungseinheit auf Amts- und Kreisebene vorgesehen sind				

	Nr.	vom	bis einschl.
A 7 Einführung in die Stabsarbeit			
Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Verbandsführer" A 6	A 7 1/10	22.11.2010	26.11.2010
Ziel der Ausbildung: Befähigung zur selbständigen			
Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung			
Zugelassen sind: Führungskräfte, die für die Mitarbeit in einer Technischen Einsatzleitung, bzw. in einem Führungsstab vorgesehen sind			

B Funktionslehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.	
B 12 L Atemschutzgerätewart – Leiter des Atemschutzes –				
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Gruppenführer" und Atemschutzgeräteträger".	B 12 L 1/10	29.03.2010	31.03.2010	
Ausnahmen sind möglich und im Einzelfall mit der Schule	B 12 L 2/10	06.04.2010	08.04.2010	
abzusprechen.	B 12 L 3/10	10.05.2010	12.05.2010	
Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes)!	B 12 L 4/10	25.05.2010	27.05.2010	
Ziel der Ausbildung: Befähigung zur Überwachung des Aufgabengebietes Atemschutz, einschließlich der Führung von Nachweisdokumenten, Mitwirkung in der Atemschutzausbildung und Beratung des Wehrführers				
Zugelassen sind: Mitglieder aus Feuerwehren die für die Funktion "Leiter des Atemschutzes" vorgesehen sind				

	Nr.	vom	bis einschl.
B 14 Ausbilder in der Feuerwehr: Truppmann/Tru	uppführer		
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Gruppenführer" A 3 (S)	B 14 1/10	22.03.2010	26.03.2010
Ziel der Ausbildung: Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde-, Amts- oder Kreisebene stattfindenden Lehr- gänge in der jeweiligen Fachrichtung			
Zugelassen sind: Mitglieder aus Feuerwehren, die alle genannten Voraussetzungen erfüllen, sowie über solide Feuerwehrgrundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten in der jeweiligen Fachrichtung verfügen			
	Nr.	vom	bis einschl.

B 17 Ausbilder in der Feuerwehr: Atemschutzgeräteträger				
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgänge "Gruppenführer" A 3 (S) und B 12 W "Atemschutzgeräte- wart - Werkstatt"	B 17 1/10	12.04.2010	16.04.2010	
Ziel der Ausbildung: Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde-, Amts- oder Kreisebene stattfindenden Lehr- gänge in der jeweiligen Fachrichtung				
Zugelassen sind: Mitglieder aus Feuerwehren, die alle genannten Voraussetzungen erfüllen, sowie über solide Feuerwehrgrundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten in der jeweiligen Fachrichtung verfügen				

	Nr.	vom	bis einschl.
B 19 Sicherheitsbeauftragter			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	B 19 1/10	25.01.2010	27.01.2010
	B 19 2/10	10.05.2010	12.05.2010
	B 19 3/10	25.10.2010	27.10.2010
	B 19 4/10	24.11.2010	26.11.2010

C Fortbildungslehrgänge und Seminare

	Nr.	vom	bis einschl.
C 3 P Fortbildung für Gruppenführer: Planspiel			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang A 3	C 3 P 1/10	10.05.2010	12.05.2010
(S) "Gruppenführer"	C 3 P 2/10	17.05.2010	19.05.2010
Ziel der Ausbildung: Auffrischung der Kenntnisse in der Anwendung des Führungsvorganges	C 3 P 3/10	23.08.2010	25.08.2010
Der Lehrgang wendet sich an Gruppenführer, die ihre Ausbildung vor 2008 abgeschlossen haben. ACHTUNG: Der Lehrgang ist keine Ergänzung der Ausbildung Gruppenführer, G"!			
Zugelassen sind: Gruppenführer mit mindestens fünf Jahren Erfahrung in der Funktion			

	Nr.	vom	bis einschl.
C 4 P Fortbildung für Zugführer: Planspiel			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang A 4	C 4 P 1/10	06.04.2010	08.04.2010
"Zugführer"	C 4 P 2/10	25.05.2010	27.05.2010
Ziel der Fortbildung: Auffrischung der Kenntnisse in der Anwendung des Führungsvorganges Der Lehrgang wendet sich an Gruppenführer, die ihre Ausbildung vor 2008 abgeschlossen haben.			
Zugelassen sind: Zugführer mit mindestens fünf Jahren Erfahrung in der Funktion			

	Nr.	vom	bis einschl.
C 5 Fortbildung für Wehrführer			
Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossener Lehrgang A 5 "Leiter einer Feuerwehr" Ziel der Fortbildung: Vermittlung von neuen Rechtsgrundlagen, Maßnahmen zur Koordinierung von Einsätzen, der Zusammenarbeit mit Behörden, der Seelsorge, u. a.	C 5 1/10	25.01.2010	27.01.2010
	C 5 2/10	01.02.2010	03.02.2010
	C 5 3/10	22.02.2010	24.02.2010
Zugelassen sind: Wehrführer (Orts-, Gemeinde-, Amts- und Kreiswehrführer) sowie deren Stellvertreter			

	Nr.	vom	bis einschl.
C 12/C 17 Fortbildung für Atemschutzgerätewarte und Ausbilder Atemschutz			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang B 12 W "Atemschutzgerätewart - Werkstatt" oder B 17 "Ausbilder in der Feuerwehr: Atemschutzgeräteträger"	C 12/C 17 1/10	12.07.2010	14.07.2010
Ziel der Fortbildung: Aktualisierung der Kenntnisse bei der Wartung von Atemschutzgeräten, einschl. Vorgaben der Hersteller; Aktualisierung der Berechtigung zum Füllen von Atemluftflaschen nach TRG402; Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten in der Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern und Vermittlung von Neuerungen			
Zugelassen sind: Atemschutzgerätewarte der feuerwehrtechnischen Zentralen oder Feuerwehren mit eigenen Atemschutzwerkstätten und Ausbilder für Atemschutzgeräteträger			

	Nr.	vom	bis einschl.
C 19 Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	C 19 1/10	12.04.2010	14.04.2010
	C 19 2/10	10.11.2010	12.11.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
C 20 HFUK – Seminar für Stadt-/Kreissicherheitsbeauftragte und Stadt-/ Kreiswehrführer			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	C 20 1/10	16.04.2010	17.04.2010
Zugelassen sind: Kreis- und Stadtwehrführer, Kreisaus-	C 20 2/10	05.11.2010	06.11.2010
bilder aller Fachrichtungen, Stadt- und Kreissicherheits- beauftragte sowie deren Stellvertreter			

D Sonderlehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.
D 33 Jugendfeuerwehrwart			
Voraussetzung: mindestens erfolgreich abgeschlossener	D 33 1/10	11.01.2010	15.01.2010
Lehrgang "Truppführer"	D 33 2/10	08.02.2010	12.02.2010
Ziel der Ausbildung: Befähigung zur Arbeit als Jugendfeuerwehrwart durch Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen Jugendpflege und Feuerwehrtechnik. Der Lehrgang soll zum Erwerb der Jugendleiter-Card berechtigen.	D 33 3/10	01.03.2010	05.03.2010
	D 33 4/10	15.03.2010	19.03.2010
	D 33 5/10	03.05.2010	07.05.2010
Zur Beantragung der Jugendleiter-Card bitte ein aktuelles Passbild zum Lehrgang mitbringen!			
Zugelassen sind: Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter			

	Nr.	vom	bis einschl.
D 39 Technische Hilfeleistung			
Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossener Lehrgang	D 39 1/10	17.05.2010	21.05.2010
"Truppmann"	D 39 2/10	31.05.2010	04.06.2010
Ziel der Ausbildung: Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistung auch größeren Umfangs			
Zugelassen sind: Mitglieder aus Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren mit entsprechender Technik und Ausrüstung			

	Nr.	vom	bis einschl.
D 41 E ABC-Einsatz			
Voraussetzung: mind. erfolgreich abgeschlossener	D 41 E 1/10	19.04.2010	30.04.2010
Lehrgang "Truppmann", "Atemschutzgeräteträger", einschl. CSA-Ausbildung	D 41 E 2/10	14.06.2010	25.06.2010
Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes)!			
Ziel der Ausbildung: Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschl. der Schutzkleidung eines Gerätewagen - Gefahrgut			
Zugelassen sind: Mitglieder aus Feuerwehren, die gemäß Alarm- und Ausrückeordnung für den Einsatz der Geräteausstattung eines GW-G vorgesehen sind			

	Nr.	vom	bis einschl.
D 46 ABC-Erkundung			
<u>Voraussetzung:</u> mindestens erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Gruppenführer" A 3 S u. "Atemschutzgeräteträger"	D 46 1/10	22.11.2010	26.11.2010
Ziel der Ausbildung: Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens			
Zugelassen sind: Staffelführer der ABC- Erkundungskraftwagen bzw. deren Stellvertreter			

	Nr.	vom	bis einschl.
D 50 Trainer Brandübungshaus			
Voraussetzung: _mindestens erfolgreich abgeschlossener Lehrgang A 3 S "Gruppenführer" oder BF 3 oder Ausbilder für Truppmann/ Truppführer, Atemschutzgeräteträger	D 50 1/10	23.08.2010	27.08.2010
Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes)!			
Ziel der Ausbildung: Befähigung zum Trainer im Brandübungshaus der selbstständig mit Übungsteilnehmern in Brandräumen vorgeht.			
Zugelassen sind: nur Kameraden mit mehrjähriger Einsatzpraxis als Atemschutzgeräteträger bei Brandeinsätzen			

	Nr.	vom	bis einschl.
LPBK - Fachschulung der Brand- und Katastrophenschutzsachbearbeiter			
Zu diesem Lehrgang wird vom LPBK einberufen		08.04.2010	09.04.2010

E Laufbahnlehrgänge Berufsfeuerwehren

	Nr.	vom	bis einschl.
BF 1 Brandmeisteranwärter			
	11. LG BMA	23.08.2010	12.11.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
BF 2 Brandmeisteranwärter			
	10. LG BMA	29.11.2010	17.12.2010